

Ergänzende Angaben / Antrag auf Leistungen für Bildung und Teilhabe

Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen

Ich beziehe folgende Leistung:

Arbeitslosengeld II
BG-Nummer:

Familienname, Vorname der Antragstellerin/des Antragstellers Telefonnummer für Rückfragen

A. Persönliche Daten zur/zum Leistungsberechtigten

Name Vorname Geburtsdatum Anschrift

Die/Der Leistungsberechtigte besucht eine allgemein-/berufsbildende Schule eine Kindertageseinrichtung

Name der Schule/Einrichtung Anschrift der Schule/Einrichtung

Es werden folgende Leistungen für Bildung und Teilhabe benötigt:

für eintägige Ausflüge der Schule/Kindertageseinrichtung
(Bitte eine Bestätigung der Schule bzw. der Kindertageseinrichtung über Art und Kosten des Ausflugs beifügen.)

für mehrtägige Klassenfahrten
(Bitte eine Bestätigung der Schule bzw. der Kindertageseinrichtung über Art und Kosten der Klassenfahrt beifügen.)

für Schülerbeförderung
(ergänzende Information siehe B.)

für eine ergänzende angemessene Lernförderung (Nachhilfe)
(Bitte reichen Sie die von der Schule ausgefüllte Anlage "Bestätigung der Schule" **und** das aktuelle Zeugnis Ihres Kindes ein.)
(ergänzende Information siehe D.)

für gemeinschaftliches Mittagessen in der Schule, Hort oder Kindertageseinrichtung
(Bitte machen Sie ergänzende Angaben unter C.)

zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben (Aktivitäten in Vereinen, Musikunterricht, Freizeiten o.ä.)

B. Ergänzende Information zur Schülerbeförderung

Die Kosten der Schülerbeförderung werden bisher bereits im Rahmen der „Satzung der Stadt Freiburg i.Br. über die Erstattung der notwendigen Schülerbeförderungskosten“ erstattet. Die Berechtigungsscheine zur Schülerbeförderung erhalten Sie unter Vorlage Ihres aktuellen Leistungsbescheides SGB II in Ihrem Schulsekretariat.

C. Ergänzende Angaben zum Mittagessen in der Schule/Hort/Kindertageseinrichtung

Die unter A. genannte Person nimmt in der Schule im Hort in der Kita regelmäßig am gemeinsamen Mittagessen teil.

Name und Anschrift der Einrichtung

D. Ergänzende Angaben zur Lernförderung

Falls das Zeugnis Ihres Kindes nicht in Schulnoten ausgestellt sein sollte (z.B. bei Gemeinschaftsschulen), beantragen Sie bitte bei der Schule, dass der Leistungsstand Ihres Kindes in Noten wiedergegeben wird. Ohne diese Bescheinigung kann über einen Antrag auf Lernförderung nicht entschieden werden.

Ich versichere, dass die Angaben zutreffend sind.
Die umseitigen Hinweise zum Datenschutz habe ich zur Kenntnis genommen.

Ort/Datum

Unterschrift
Antragstellerin/Antragsteller

Ort/Datum

Unterschrift des gesetzlichen
Vertreters des/der
Leistungsberechtigten

Wichtige Hinweise zum Datenschutz

Die Daten unterliegen dem Sozialgeheimnis. Ihre Angaben werden aufgrund der §§ 60 bis 65 Erstes Buch Sozialgesetzbuch (SGB I) und der §§ 67a, b, c Zehntes Buch Sozialgesetzbuch (SGB X) für die Leistungen nach dem SGB II, SGB XII bzw. AsylbLG erhoben.

Hinweise zum Ausfüllen der Angaben zu Bildung und Teilhabe

Ein Anspruch besteht grundsätzlich frühestens ab Beginn des Bewilligungszeitraums der SGB II-Leistung.

Leistungen können für Schüler bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres beantragt werden, wenn diese eine allgemein- oder berufsbildende Schule besuchen und keine Ausbildungsvergütung erhalten. Gleiches gilt für Kinder, die eine Kindertageseinrichtung besuchen. Unter dem Begriff „Kindertageseinrichtung“ sind sowohl Kindergärten als auch alle anderen Formen der Kinderbetreuung bei Tagesmüttern oder ähnlichen Einrichtungen zu verstehen.

Die Leistungen zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben (Vereinsbeiträge) können nur für Kinder und Jugendliche erbracht werden, die noch nicht volljährig (unter 18 Jahre) sind.

Bitte geben Sie an, für welche Person die Leistungen beantragt werden. Mit dem Antrag können mehrere Leistungen beansprucht werden.

Ausflüge der Schule/Kindertageseinrichtung

Mit der Bewilligung werden die Kosten der Teilnahme für alle eintägigen Ausflüge der Schule/Kindertageseinrichtung oder alle mehrtägigen Ausflüge der Schule (Klassenfahrten) übernommen. Bitte reichen Sie zusammen mit dem Antrag immer eine Bestätigung der Schule bzw. der Kindertageseinrichtung über Art und Kosten des Ausflugs ein.

Schülerbeförderung

Die Berechtigungsscheine zur Schülerbeförderung erhalten Sie unter Vorlage des aktuellen Leistungsbescheides SGB II, SGB XII, AsylbLG oder Wohngeld im Schulsekretariat Ihres Kindes. Damit können Sie bei jeder Verkaufsstelle der Freiburger Verkehrs- AG die Regio-Karte „Schüler/Azubi“ erwerben.

Ergänzende angemessene Lernförderung

Eine Lernförderung ist bei einem nicht ausreichenden Leistungsniveau bzw. bei Versetzungsgefährdung möglich. Bitte fügen Sie dem Antrag den von der Schule ausgefüllten Vordruck „Bestätigung der Schule“ **und** das aktuelle Zeugnis Ihres Kindes bei.

Ein Bedarf kann nur berücksichtigt werden, wenn eine notwendige Lernförderung nicht bereits im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe über das Amt für Kinder, Jugend und Familie aufgrund besonderer Fallgestaltungen (z.B. gesundheitliche Gründe) erfolgt. Vorrangig sind auch entsprechende schulische Angebote.

Gemeinschaftliches Mittagessen in der Schule/Hort/Kindertageseinrichtung

Bitte bestätigen Sie durch Ankreuzen, dass die Schülerin/der Schüler regelmäßig am gemeinschaftlichen Mittagessen teilnimmt.